

Selbstbeteiligungs-Senker

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:

Europ Assistance Versicherungs-AG, Deutschland,
Registergericht München – HRB 61405

Produkt:

Selbstbeteiligungs-Senker/Einmalschutz

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolice, Wichtige Informationen, Erklärungen und Hinweise zur Datenverarbeitung und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen einen Selbstbeteiligungs-Senker an. Mit diesem sorgen wir dafür, dass Ihnen die Selbstbeteiligung aus einer Kasko-Versicherung auf Ihren Reisen mit einem Mietfahrzeug wie nachfolgend beschrieben ersetzt wird.



Was ist versichert?

- ✓ Wir erstatten die Kosten der Selbstbeteiligung aus einer Kasko-Versicherung, wenn Sie mit einem angemieteten Wohnmobil, Wohnwagen oder Camper eine Reise durchführen und das Mietfahrzeug während der Reise gestohlen oder bei einem Unfall im öffentlichen Straßenverkehr beschädigt oder zerstört wird.

Wer ist versichert?

- ✓ Versichert werden können bis zu 10 Personen, davon max. 4 Kinder unter 18 Jahren.
- ✓ Voraussetzung ist, dass die Personen auf der Versicherungspolice namentlich genannt sind.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme beträgt € 1.500 pro versicherter Anmietung.



Was ist nicht versichert?

Es sind bestimmte Schadenfälle nicht versichert, z. B.:

- ✗ wenn die Entwendung durch eine unzureichende Sicherung ermöglicht wird,
- ✗ während einer Fahrt unter Alkohol-, Drogen- oder Arzneimiteleinfluss,
- ✗ bei Elementarschäden mit Ausnahme von Hagelschäden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, wie z. B.:

- ! Versicherungsschutz besteht je versicherte Reise für maximal 92 Tage. Bei einer längeren Reisedauer besteht Versicherungsschutz nur für die ersten 92 Tage der Reise,
- ! die Selbstbeteiligung ist bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht grundsätzlich für alle privaten und beruflich veranlassten Reisen in Länder in Europa im geographischen Sinn inklusive Mittelmeer-Anrainerstaaten und Kanarische Inseln. Voraussetzung ist die Anmietung eines Wohnmobils, Wohnwagens oder Campers und die Durchführung der Reise mit diesem Fahrzeug.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Sie müssen vor und im Schadenfall mitwirken, insbesondere indem Sie den Schaden vermeiden, die Schadenkosten gering halten, uns jede sachdienliche Auskunft wahrheitsgemäß erteilen und uns Nachweise erbringen, damit wir prüfen können, ob und in welcher Höhe wir leisten.



Wann und wie zahle ich?

Sie müssen den Beitrag sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages zahlen. Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich über das Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat). Sie müssen für eine ausreichende Deckung sorgen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Sie haben Versicherungsschutz während der Laufzeit des Vertrages.

Voraussetzung für den Beginn des Versicherungsschutzes ist, dass Sie den Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig bezahlt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie müssen nicht kündigen. Der Versicherungsvertrag endet automatisch mit dem vereinbarten Vertragsende, maximal 92 Tage nach Antritt der Reise.